



HVBG

HVBG-Info 09/1987 vom 30.04.1987, S. 0671 - 0674, DOK 143.27/017-BSG

**Keine Rückforderung gemäß § 50 SGB X einer EU-Rente für eine Zeit,
für die der Versicherte auch Arbeitslosengeld erhalten hat
- BSG-Urteil vom 24.02.1987 - 11a RA 48/85**

Keine Rückforderung gemäß § 50 SGB X einer EU-Rente für eine Zeit,
für die der Versicherte auch Arbeitslosengeld erhalten hat;
hier: BSG-Urteil vom 24.02.1987 - 11a RA 48/85 -
Das BSG hat mit Urteil vom 24.02.1987 - 11a RA 48/85 - zur
Auslegung des § 50 Abs. 1 und Abs. 2 SGB X folgendes entschieden:
Leitsatz:

Zur Bedeutung eines Zusatzes im Rentenbescheid, daß die
Krankenkasse einen Ersatzanspruch geltend gemacht habe und die
Auszahlung der noch zustehenden Rentenbeträge vornehmen werde.